

# AMTSBLATT DER GEMEINDEN

UND DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Gemeinde Buckenhof



Gemeinde Marloffstein



Gemeinde Spardorf



Gemeinde Uttenreuth

Ausgabe 07/2018

Erscheinungstag: 16. März 2018

## Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth,  
Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth

Telefonzentrale: 09131/5069-0  
Telefax: 09131/5069-109  
Telefax-EWO: 09131/5069-129  
Telefax-Bauamt: 09131/5069-119  
Email-Zentrale: [mail@vg-uttenreuth.de](mailto:mail@vg-uttenreuth.de)  
Internet: [www.vg-uttenreuth.de](http://www.vg-uttenreuth.de)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Sprechzeiten der Bürgermeister:

#### Buckenholz, Rathaus Buckenhof

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
[georg.foerster@vg-uttenreuth.de](mailto:georg.foerster@vg-uttenreuth.de) 5069302

#### Marloffstein, Rathaus Marloffstein

Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr  
[eduard.walz@vg-uttenreuth.de](mailto:eduard.walz@vg-uttenreuth.de) 5069303

#### Spardorf, Glockenhaus, Erlanger Straße 1

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr  
[birgit.herbst@vg-uttenreuth.de](mailto:birgit.herbst@vg-uttenreuth.de) 5069304

#### Uttenreuth, Verwaltungsgemeinschaft

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
[frederic.ruth@vg-uttenreuth.de](mailto:frederic.ruth@vg-uttenreuth.de) 5069301

### Gemeinschaftsvorsitzender

Georg Förster – [georg.foerster@vg-uttenreuth.de](mailto:georg.foerster@vg-uttenreuth.de)

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Buckenhof – neben dem Busbahnhof:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

## Notdienste u. wichtige Rufnummern

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	01805/191212
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760514 oder 09131/760515
Notruf bei Vergiftungen	0911/3982451
Telefonseelsorge	0800/1110111 oder 0800/1110222
N-ERGIE Störungsdienst Gas	0180/2713600
N-ERGIE Störungsdienst Strom	0180/2713538
Bürgertelefon Fa. Hofmann	09131/796170
Abfallberater LRA	09193/20597
Sperrmüllkarten	09193/20593

### Notrufnummer für den Störungsdienst bei Rohrbrüchen oder Unterbrechung der Wasserlieferung:

Gemeinde Buckenhof	09131/823333
Gemeinde Marloffstein	09131/823333
Gemeinde Spardorf	09131/506969
Gemeinde Uttenreuth	09131/506969
Gemeinde Uttenreuth – OT Weiher	09131/823333

### Inhalte:

- Haushaltssatzung der Gemeinde Marloffstein – Landkreis Erlangen-Höchstadt – für das Haushaltsjahr 2018
- Haushaltssatzung der Gemeinde Spardorf – Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2018

### Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth und den Gemeinden Buckenhof, Marloffstein, Spardorf und Uttenreuth  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, Tel. 09131/5069-0, Fax: 09131/5069-109

Verantwortlich: Hauptamt – SG 10

Auflagenhöhe: 100 Stück

Das Amtsblatt erscheint 14tägig in den ungeraden Wochen und nach Bedarf. Es wird jeweils in einem Zeitraum von 2 Wochen im Rathaus Uttenreuth zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Außerdem wird das Amtsblatt als PDF-Datei auf der Homepage unter [www.vg-uttenreuth.de](http://www.vg-uttenreuth.de) als Download zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann auch auf Wunsch (Erstattung der Portokosten) zugesandt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt per E-Mail zu erhalten. Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, SG 10, Frau Könncke, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, Tel. 09131/5069-105 ([claudia.koennecke@vg-uttenreuth.de](mailto:claudia.koennecke@vg-uttenreuth.de))

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Marloffstein

### Landkreis Erlangen Höchstadt

### für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Marloffstein folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit € 3.582.530  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit € 1.469.300  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <u>340</u> v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <u>340</u> v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | <u>380</u> v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 270.000 festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Uttenreuth, den 8.3.2018  
Gemeinde Marloffstein  
Gez. Walz  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 06.03.2018, Az: 20-941-09572141, die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 der Gemeindeordnung

**vom 19.3. bis 29.3.2018**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth (Zimmer 2. OG.09) öffentlich auf. Im Übrigen wird der Haushaltsplan mit seinen Anlagen während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten (Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit § 4 Bekanntmachungsverordnung)

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Spardorf

### Landkreis Erlangen Höchststadt

### für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Spardorf folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>€ 5.800.030</u>
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<u>€ 3.902.900</u>

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 3. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <u>340</u> v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <u>340</u> v. H. |
| 4. Gewerbesteuer  | <u>380</u> v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 490.000 festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Uttenreuth, den 5.3.2018  
Gemeinde Spardorf  
Gez. Herbst  
1. Bürgermeisterin

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 21.02.2018, Az: 20-941-09572154, die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 der Gemeindeordnung

**vom 19.3. bis 29.3.2018**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth (Zimmer 2. OG.09) öffentlich auf. Im Übrigen wird der Haushaltsplan mit seinen Anlagen während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten (Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit § 4 Bekanntmachungsverordnung)